

## **Sicherheits- und Hygienekonzept für die Prüfungseinsicht im SoSe 2021**

Bitte beachten Sie für die Prüfungseinsicht folgende Auflagen:

- Beachten und befolgen Sie jederzeit die Regelungen zum Infektionsschutz der [TU Dresden](#) und des [Freistaats Sachsen](#). Insbesondere auf das [Maßnahmenkonzept](#) in der jeweils aktuellen Fassung der TU Dresden und auf [Sicherheitskonzept für den Festsaal der Fakultät Wirtschaftswissenschaften](#) möchten wir hinweisen und erbitten dessen Umsetzung.
- Die Teilnahme an der Einsicht liegt in Ihrer persönlichen Risikosphäre. Gehören Sie zu einer Risikogruppe im Kontext von COVID-19, überdenken Sie Ihre Teilnahme an der Einsicht.
- Eine Teilnahme an der Einsichtnahme ist nur für Studierende gestattet, welche während der letzten 14 Tage vor dem Einsichtstermin frei von COVID-19-Symptomen waren, keinen wissentlichen Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten und sich nicht in Risikogebieten aufgehalten haben. Personen, welche nachweislich mit COVID-19 infiziert sind, dürfen nicht am Einsichtstermin teilnehmen.
- Wenn möglich, führen Sie einen tagesaktuellen Schnelltest durch.
- Wir empfehlen die Nutzung der [Corona-Warn-App](#).
- Während der Einsichtnahme sowie vor Beginn und nach Abschluss der Einsichtnahme ist von Studierenden im Gebäude eine Gesichtsmaske (FFP2- oder medizinische Maske) zu tragen, die Mund und Nase vollständig bedeckt. Alltags-/Stoffmasken sind nicht zulässig.
- Bitte melden Sie sich vor Betreten des Gebäudes über das hierfür vom TUD-Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen ZIH eingerichtete Tool zur Kontaktnachverfolgung an. Der Zugangs-Link zum ZIH-Tool lautet <https://tud.link/rpyb>. Als Mitglieder der Universität (Studierende, Beschäftigte, einschließlich Hochschullehrer/-innen) identifizieren sich dabei über ihre beim ZIH registrierte E-Mail-Adresse (...@mailbox.tu-dresden.de).
- Halten Sie jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Menschenansammlungen wie zum Beispiel in Warteschlangen, an den Ein- bzw. Ausgängen oder vor den sanitären Anlagen sollen vermieden werden.
- Achten Sie auf die richtige Nies- und Hustenetikette.

- Geben Sie auf eine ausreichende Handhygiene acht. Nutzen Sie nach Betreten des Gebäudes die Möglichkeit, Ihre Hände in den Sanitäreinrichtungen zu waschen. Im Raum können Sie Ihre Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel reinigen.
- Achten Sie auf Aushänge, Markierungen, Beschilderungen, Leitsysteme o.ä.

Folgende Regelungen werden zudem umgesetzt:

- Die Anzahl der Sitzplätze im Raum ist stark reduziert. Ein Abstand von 1,5 Metern während der Einsichtnahme ist durch vorher festgelegte Sitzplätze gewährleistet.
- Ihren Tisch können Sie mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel desinfizieren. Händedesinfektionsmittel ist im Raum ebenfalls verfügbar.
- Der Raum wird regelmäßig gelüftet.
- Aus- und Abgabe der Prüfungsangaben oder Seminararbeiten erfolgen kontaktlos.
- Aushänge, Markierungen, Beschilderungen, Leitsysteme o.ä. ermöglichen einen kontaktarmen Ablauf der Einsicht.
- Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Professur sind im Vorfeld der Einsichtnahme mittels Schnelltests negativ auf COVID-19 getestet worden.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich an die formulierten Auflagen zu halten. Bei Verstoß gegen die Auflagen kann das wissenschaftliche Personal den Einsichtnehmenden die Fortführung der Einsicht versagen.